

Ablehnung Teilzeit aus sonstigen Gründen BW - Lohnt sich der Widerspruch

Beitrag von „Susannea“ vom 1. März 2023 21:52

Zitat von BlackBerry90

Warum? Ich kann mir doch dann einen Vollzeit Arbeitsvertrag gegeben lassen.
Änderungskündigung und fertig. 

Darauf hast du dann wie gesagt keinen Anspruch, anders als wenn du eben einen Vollzeitvertrag hast. Also Änderungskündigung und fertig ist eben genau nicht. (macht auch gar keinen Sinn, wenn du was ändern willst).